



LSO
VERBAND LEHRERINNEN
UND LEHRER SOLOTHURN

Amt für Volksschule und Kindergarten
Frau Yolanda Klaus
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn

Solothurn, 20. August 2008

Stellungnahme Sek B und E, Sek P

Sehr geehrte Frau Klaus

Gerne nehmen wir schriftlich zu den Fragen betreffen der Ausgestaltung der Sek B, E und P Stellung.

Sek B und E

Grundsätzliches:

Die geplante Aufhebung der Sekundarschule K und die damit verbundene integrative Schulung muss bereits jetzt konzipiert werden, damit die allfälligen Auswirkungen auf die Sek B, insbesondere auf die Lektionentafel, die Promotionsordnung und die Klassengrössen absehbar sind und bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden können.

Zu Ihren Fragen:

1. Stimmen Sie dem Grundsatz der gemeinsamen Lektionentafel der Sekundarschulen B und E zu?

- Grundsätzlich sollten die Stundentafeln aller Sek Typen (B, E und P) identisch sein, soweit nicht sachliche Gründe Abweichungen notwendig machen.
- Eine solche Abweichung ist in der Sek B bei den Fremdsprachen vorzunehmen (vgl. Frage 2).

2. Stimmen Sie der Lektionentafel 7. und 8. Schuljahr der Sekundarschulen B und E zu?

- Nein.
- Ab der 8. Klasse sollen in der Sek B die beiden Fremdsprachen als Pflichtwahlfächer angeboten werden, wobei eine davon belegt werden muss. Erfahrungsgemäss sind viele Schülerinnen und Schüler der Sek B mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen überfordert.
- Das Gefäss 'Klassenstunde/Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten' soll im 7. Schuljahr und im 8. Schuljahr mindestens zwei Lektionen, noch besser drei Lektionen umfassen. Dieses Gefäss bietet den Schulen und Lehrpersonen die Möglichkeit, flexibel und situativ auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse der Lernenden einzugehen.
- Die Berufsorientierung im 7. Schuljahr beginnt zu früh. Die Schülerinnen und Schüler sind nach dem Stufenwechsel stark mit der neuen Situation beschäftigt und müssen sich zuerst im neuen Kontext zurechtfinden. Die Fragen rund um die Berufswahl stellen sich erfahrungsgemäss gegen Ende des 7. Schuljahres ein. Sinnvollerweise wird die Berufsorientierung im 8. Schuljahr

konzentriert. Falls notwendig können im 7. Schuljahr erste Elemente der Berufsorientierung im Gefäss 'Klassenstunde/Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten' bearbeitet werden.

3. Sind Sie mit der Neugestaltung des 9. Schuljahres, insbesondere mit der Bildung von zwei spezifischen Profilen einverstanden?

- Mit der Neukonzeption des 9. Schuljahres und der Bildung von spezifischen Profilen im 9. Schuljahr sind wir grundsätzlich sehr einverstanden.
- Das handwerklich-technische Profil sollte jedoch weiter differenziert werden in ein technisches und ein handwerklich-praktisches, da die Unterschiede und Anforderungen zwischen den eher technisch-theoretischen Berufslehren (Informatiker, Automatiker, Bauzeichner) und den eher handwerklich-praktischen sehr gross sind. Insbesondere ist dies angezeigt, wenn die Sek K aufgelöst wird und die Schülerinnen und Schüler integrativ geschult werden.
- Die organisatorischen Schwierigkeiten an kleineren Schulen sollten nicht zu einer vorschnellen Reduktion der Profile führen. Ziel muss es sein, die Schülerinnen und Schüler differenziert auf die künftige Berufslaufbahn vorzubereiten. Für kleinere Schulen müssen flexible Lösungen möglich sein.

4. Wird das Ziel des verbesserten Übergangs zur Berufswelt erreicht?

- Ja.
- Die Einführung des Fachs Berufsorientierung, das Gefäss 'Klassenstunde/Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten' sowie die Profilbildung im 9. Schuljahr verbessern die Vorbereitung auf die Berufswelt eindeutig.

5. Stimmen Sie der Lektionentafel 9. Schuljahr der Sekundarschulen B und E zu?

- Nein.
- s. oben

Sek P

Grundsätzliches:

- Gegenüber heute wird die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und Schulstufen in einem sehr wesentlichen Punkt verschlechtert. Konnten bisher die Schülerinnen und Schüler nach der 8. Klasse Bezirksschule ohne Verlustjahr in den Maturlehrgang einsteigen, ist dies künftig nach der 8. Klasse Sek E nicht mehr möglich. Für die 'Spätzünder' bedeutet das eine massive Verschlechterung.
- Die Lehrpläne und die Lektionentafeln der Sek P und E sollte daher angeglichen werden, damit nach dem 8. Schuljahr der Zugang aus der Sek E zum Maturlehrgang wieder ohne Verlustjahr möglich ist.
- Die Konzeption der Sek P als durchgängiger sechsjähriger gymnasialer Lehrgang mit von den anderen Schultypen abweichenden Lektionsplänen, Lateinobligatorium und anderen Stoffplänen erscheint als verkapptes Untergymnasium. Der Kanton Solothurn sollte angesichts von HarmoS und Bildungsraum NWCH mit der Sek P nicht einen Sonderfall kreieren, welcher zu neuen Mobilitätshindernissen und Inkompatibilitäten führt.

Zu Ihren Fragen:

1. Wird dem Grundsatz zugestimmt, dass die Sek P einheitlich auf die Maturitätslehrgänge vorbereiten und deshalb auf eine Profilbildung in der Sek P verzichtet werden soll?

- Ja.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass Latein obligatorisches Fach ist?

- Nein.
- Angesichts der Tatsache, dass nur noch wenige Schüler den Maturlehrgang mit Latein wählen und vor dem Hintergrund, dass heute in immer mehr Studienfächern auf das Latein verzichtet wird, würde ein Lateinobligatorium während zwei Jahren in der Sek P eine gewaltige Fehl-Investition bedeuten.
- Würde der neue, nicht-traditionelle Lateinunterricht wirklich die 'allheilmittelartige' Grundlage für das Sprachlernen darstellen, wie dies im Diskussionspapier propagiert wird, müsste dieser geradezu auch in den anderen Abteilungen der Sekundarschule angeboten werden.
- In den meisten anderen Kantonen, insbesondere auch im Bildungsraum NWCH, wird Latein in der Sekundarstufe I nur als Freifach angeboten. Der Kanton Solothurn sollte in dieser Frage nicht zum Exoten werden.
- Latein soll jedoch in der Sek P als Freifach angeboten werden.

3. Sind Sie mit der stärkeren Gewichtung der Naturwissenschaften und deren Aufteilung auf die Fächer Biologie, Physik, Chemie wie auch deren Einführung einverstanden?

- Ja.
- Die Inhalte und Ziele des Fachs 'Einführung in die Naturwissenschaften' sind noch unklar und müssen klar definiert werden.

4. Soll der Hauswirtschaftsunterricht an der Sek P auf 2 Jahreslektionen beschränkt werden?

- Nein.
- Angesichts der zunehmenden Ernährungsprobleme und den Entwicklungen im Haushaltbereich (Wegwerfgesellschaft, Fertigprodukte, Technologisierung) kommt dem Hauswirtschaftsunterricht künftig eine noch wichtigere Bedeutung zu.
- Der Hauswirtschaftsunterricht soll daher zumindest den heutigen Stellenwert mit 4 Lektionen in der 8. Klasse behalten.
- Im Weiteren verweisen wir auf unser Schreiben an RR Fischer vom 5. Juni 2008.

5. Ist die Gesamtzahl der Lektionen korrekt?

- Die Lektionenzahl ist an der oberen Grenze. Die Belastung der Schüler/innen durch Hausaufgaben sollte möglichst gering gehalten werden.

6. Wird der Lektionentafel also zugestimmt?

- Nein.
- Latein soll als Freifach angeboten werden, nicht obligatorisch.
- Die Lektionentafel soll derjenigen der Sek B und E angeglichen werden.
- In der Sek P sollten analog der Sek B und E zwei Lektionen 'Klassenstunde/Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten' angeboten werden. Insbesondere das neue Element 'Selbstgesteuertes Arbeiten' welches in der sechsten Klasse beginnt, soll auch in der Sek P fortgesetzt werden.
- In beiden Sek P-Schuljahren soll das Fach Werken zwei Lektionen umfassen. Möglich wäre auch folgende Aufteilung: vier Lektionen Werken im 7. Schuljahr und vier Lektionen Hauswirtschaft im 8. Schuljahr.
- Die Konzeption der Sek P als durchgängiger sechsjähriger gymnasialer Lehrgang mit von den anderen Schultypen abweichenden Lektionsplänen, Lateinobligatorium und anderen Stoffplänen erscheint als verkapptes Untergymnasium. Der Kanton Solothurn sollte angesichts von

HarmoS und Bildungsraum NWCH mit der Sek P nicht einen Sonderfall kreieren, welcher zu neuen Mobilitätshindernissen und Inkompatibilitäten führt.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Roland Misteli
Geschäftsführer